

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Braut von Fikensholt

Müller, Gustav Adolf

Westerstede i. Oldenburg, [1902]

VI. Die Braut.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6375

delt. Ich habe berechnet, dass eine Deszendenz von vier Personen genügt, um die Traditionen der Familie Jaspers bis zu dem verhängnissvollen 6. Oktober 1669 hinaufzuleiten.

Kehren wir nach dieser ausführlichen Wiedergabe der hier zum ersten Male festgelegten Ueberlieferung zu der Frage „Mord, Giftmord oder nicht?“ zurück, so sind wir unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse unserer Forschung zur Schlussfolgerung berechtigt: der Tod des Junkers erfolgte durch Ersticken in Folge einer äusserlich beigebrachten Ursache; es steht jedoch nicht fest, dass diese Ursache einer mörderischen Absicht entsprang.



VI.

Die Braut.

Wer ist die auf dem mehrfach genannten Gemälde zu Fikensholt dargestellte Dame?

Nach der ununterbrochenen Lieferung ist sie die Braut des am Hochzeitstage plötzlich verstorbenen Junkers.

Ehe wir auf die nähere Untersuchung des Bildes selber eingehen, sei das Geschichtliche über die Person der Braut dargelegt.

Aus dem Eintrage des Pfarrers Bröckelmann im Kirchenbuche zu Westerstede erfahren wir den Namen. Das Fräulein hiess J. Maria Gertraud, sie war die Tochter des damaligen verstorbenen Hermann Schulze, Erbherrn zur Holtzenklinken im Herzogthum Bremen.

Ueber das Alter der Braut erfahren wir zu Westerstede urkundlich nichts. Das fragliche Gemälde stellt eine Dame in jungem, aber doch schon etwas reiferem Alter dar. Da man bezüglich der Schätzung des Alters bei Damen am sichersten geht, wenn man bei Frauen anfragt — vorausgesetzt, dass die zu schätzende Dame tot ist — habe ich eine photographische Reproduktion des Bildes einer grösseren Anzahl urtheilfähiger Damen, auch Künstlerinnen, vorgezeigt.

Das Alter der dargestellten Edeldame wurde durchwegs zwischen 25 und 30 Jahren bemessen. Jedenfalls war die Braut mindestens 25 Jahre jünger als der Verlobte.

Eine grosse Schwierigkeit verursacht die Feststellung der Herkunft. Es ist nicht immer einfach, in den wechselreichen Tagen des „Herzogthums Bremen“ die einzelnen, damals vorhandenen Erbgüter, losgelöst von allerlei Anhängseln, herauszufinden und mit Sicherheit für einen gewissen Zeitraum die Inhaber zu erkunden. Herr Professor Dr. Buchenau in Bremen, der verdienstvolle Erforscher und wohl beste Kenner der Topographie des deutschen Nordwestens, hat sich auf

mein Ersuchen gleichfalls mit der Aufgabe beschäftigt, die Heimath der Braut, das Erbgut von „Holtzenklinken im Herzogthum Bremen“, aufzufinden. Das Ergebniss seiner Bemühungen war ein durchaus negatives. Er schreibt mir darüber: „Weder im „Ritter“, noch in meinen Atlanten, noch endlich in dem Postregister für Hannover und Oldenburg findet sich ein Holzenklinken; demnach ist sicher anzunehmen, dass das Citat irrig ist.“ Letzteres ist aber nicht der Fall! Pastor B a r e l m a n n 's geradezu peinlich getreue Copie des Eintrags im Kirchenbuch lässt so wenig als der persönliche Augenschein einen Zweifel an der Richtigkeit dieses Citates aufkommen. Indessen ist meines Erachtens ein Resultat nur auf archivalischem Boden zu erwarten, aus Urkunden, Kaufverträgen, Erbbriefen u. s. w., in denen der Name Holtzenklinken eine Rolle spielt. Da ich weder von Verden noch von Oldenburg einen Aufschluss erhalten konnte, wandte ich mich an Herrn Staatsarchivar Dr. von B i p p e n in Bremen, dem wohl die meisten hierorts vorkommenden Urkunden geschichtlichen Charakters durch die Hände gegangen sind. Das Resultat der amtlichen Nachforschung besagt die nachstehende Eröffnung:

„Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, Ihren Wunsch erfüllen zu können. Ein Gut Holtzenklinken ist auch in dem mir zugänglichen Material nicht zu finden. Selbst das neueste Ortschaftsverzeichniss des Deutschen Reichs, das die kleinsten Wohnorte aufführt, kennt den Namen oder einen ihm auch nur anklingenden

nicht. Es scheint darnach entweder ein Schreibfehler im Westersteder Kirchenbuche oder ein Lesefehler vorzuliegen.“

Dass die Heimath der Braut von Fikensholt nun doch gefunden ist, verdanken die Leser mit mir dem trefflichen Rathschlage einer klugen Dame, die einen moderneren Weg als das Spüren in alten Urkunden empfahl. Man sollte nie „in verba magistri“ schwören, nie blindlings glauben, was die Archive und Folianten sagen, beziehungsweise nicht wissen. Schon gab ich die Hoffnung, Holtzenklinken zu finden, beinahe auf, als Frau Pastor B a r e l m a n n meinte, eine Anfrage im „Hannoverschen Courier“ möchte rathsam erscheinen. Das Inserat wurde erlassen und das Resultat war glänzend: binnen 24 Stunden war das Gut der Braut aufgefunden.

Freundliche Antworten liefen ein von Herrn Pastor N u t z h o r n - Bissendorf, Bez. Hannover, von Herrn M e y n in Lamstedt und am ausführlichsten von Herrn Landschaftsrath von der D e c k e n in Rutenstein.

Herr Pastor N u t z h o r n berichtete: „In Ringklib, Statistisches Handbuch von Hannover, I—V, kommt der Name nicht mehr vor. Dagegen steht in S c h a r f, der politische Staat des Churfürstenthums Braunschweig—Lüneburg (Lauenburg 1777) S. 76: „Holtenklenken“ gehört zur Landschaft Bremen, liegt im Amt Osten, ist eingepfarrt in Kirch-Osten; einen adelichen Hof besitzt Claus

Schmoldt. Dementsprechend ist auch in Scharfs Kirchenstaat (Hannover 1776) S. 164, bei der Pfarre Osten unter den 10 eingepfarrten Ortschaften „Hölklinken“ an erster Stelle aufgeführt.“

Herr Meyn ergänzte diese Angaben dahin: „dass in Achthöfen bei Osten a. d. Oste heute noch ein Gut „Hölklinken“ genannt wird, welches, da es im früheren „Herzogthum Bremen“ liegt, wohl das gesuchte sein wird.“

Noch mehr überraschte uns Herr von der Decken durch seine ausführlichen Angaben über

Hölklinken.

„Hölklinken ist ein vormals adeliger Hof in der Bauerschaft Altendorf, Amtsgerichts Osten, Kreises Neuhaus a. Oste des Regierungsbezirks Stade (ehem. Herzogthum Bremen). Der Theil von Altendorf, in welchem Holtenklinken liegt, heisst Achthöfen = acht Höfe. Diese mehr oder weniger noch vorhandenen acht Höfe befanden sich im Anfange des 16. Jahrhunderts in den Händen der Freifamilien von Ahlf, von Waldck und von Sempp. Da indessen ein Besitzwechsel schon Ende des 16. Jahrhunderts eintrat, so ist es schwer festzustellen, welcher dieser Familien die einzelnen Höfe gehörten. Ich glaube aber, dass Holtenklinken ein von Ahlfsches Besitzthum war.

„Nach Mushard, monumenta nobilitatis u. s. w. war etwa 1578 Christoph von Issendorff zu Poggemühlen und Wehe Eigenthümer des Gutes.

„Nach demselben Autor kam es (jedenfalls vor 1645) durch Kauf in den Besitz des Hermann Schulte von der Luhe.“ —

Dieser Hermann Schulte von der Luhe — zweifellos der Vater der Braut von Fikensholt! — ist identisch mit dem im Kirchenbuch zu Westerstede aufgeführten „Erbherrn Schultze“. Nach den Ritterrollen 1645 und 1671 steht fest, dass er Besitzer des Gutes war. Im Jahre 1678 waren „dessen Erben“ Eigenthümer, 1681, 1687 und 1697 aber sein Sohn Detlev.

Detlev Schulte von der Luhe ist also ein Bruder der „Braut von Fikensholt“ gewesen.

Im 18. Jahrhundert kam das Gut in den Besitz der aus Süddeutschland eingewanderten Familie von Klenck. Der Name „Hölzerne Klinke“, der übrigens im Lüneburgischen auch sonst vorkommt, hat mit dem Namen „Klenck“ nichts zu thun.

Alle diese ebenso interessanten wie wichtigen Fingerzeige, durch die wir im Stande sind, den Schleier vom Antlitz der sagenhaften Braut zu ziehen, veranlassten mich zu weiterer Forschung. Der jetzige Besitzer heisst Alfred Schmol dt. Ich wandte mich, ehe ich selbst die Heimath der Braut aufsuchte, sowohl an diesen wie an Herrn



Fikensholt.

Pastor Brunkhorst in Osten, um über etwaige urkundliche oder legendäre Angaben betreffs der Braut von Fikensholt in deren Heimath Näheres zu erfahren.

Zuerst wollte es mir befremlich erscheinen, dass — nach der Versicherung des Herrn Schmoldt — auf dem Schlossgute selbst sich keinerlei Erinnerung an das tragische Ereigniss im Leben der „Braut von Fikensholt“ erhalten hat. Das könnte um so auffallender dünken, als die Familie Schmoldt bereits im 18. Jahrhundert — kaum 80—100 Jahre nach dem Geschehniss — das Erbgut der Braut besessen hat. Es ist mir aber gelungen, ausfindig zu machen, dass die vorbesitzende Familie von Klenck eine Reihe alter Urkunden mitnahm und dass in den Kriegswirren der napoleonischen Zeit viele schriftliche Reste verloren gingen. Für die Heimath der Braut, wo anscheinend nur noch der unmündige Bruder Detlev, wohl in verwandter Obhut, lebte, war das „Drama von Fikensholt“, so lange es aktuell war, ein grosses Ereignis; es wurde aber vergessen, sobald die Schicksale des Besitzthums Höltenklinken in rascher Folge zu wechseln begannen.

Was würden wir wohl noch an familiären Fingerzeigen gewinnen können, wenn auch zu Osten die Kirchenbücher aus den 60er Jahren des fraglichen Jahrhunderts erhalten wären! Da die Urkunden aber erst wieder seit dem Jahre 1694 reden, war mein Suchen nach dem Sterbeakt des Brautvaters oder nach dem Taufakt der Braut leider vergeblich.

Da die Braut eine vaterlose Waise war — wahrscheinlich lebte auch die Mutter nicht mehr, denn es wird ihrer keine Erwähnung gethan — hatte man die Hochzeit auf Fikensholt abzuhalten beschlossen. Die Trauung sollte entweder im Schlosse selbst oder in der Kirche zu Westerstede vorgenommen werden. Unbedenklich muss man annehmen, dass die Braut bereits in nächster Nähe weilte, vielleicht auf einem befreundeten Erbgut, und dass sie gerade im Schlosse eintraf, um mit dem Bräutigam „copulirt“ zu werden, als der Junker plötzlich gestorben war.

Die vornehme und schöne Braut war gewiss Gegenstand einer allgemeinen Theilnahme. Magister Bröckelmann musste ihr anstatt eine Hochzeitspredigt eine Trostrede sagen. Es lässt sich kaum etwas darüber vermuthen, inwieweit die Verlobten eine innige Neigung verband und wie leicht oder schwer die „Braut von Fikensholt“ ihr Unglück trug. Wie schon früher erwähnt, wurde ihr ein Abfindungslegat von 1200 Thalern zugesprochen; Herrin des Erbgutes wurde sie nicht. Nach einem im Besitze des Herrn H. Jaspers-Fikensholt befindlichen Verzeichnisse der von Johann von Watewarden und Fikensholt hinterlassenen Schulden, unterzeichnet von Ernst Christian von Bardeleben, Otto Caspar von Kobrink und Franz Friedrich v. Moennich sind der „Jungfer Schulzen“ sogar nur 1100 Thaler zuerkannt. Der Schwager des

Junkers, Herr von Bardeleben, nahm Besitz von Fikensholt.

Was aus der Braut später geworden ist, wird uns wohl nur einmal der Zufall verrathen.



VII.

Das Bild der „Braut von Fikensholt“.

Vielleicht wundert sich der mit den Verhältnissen bekannte Leser, wenn ich auch das vielbesprochene seltsame Bild der Braut, das noch heute zu Fikensholt sich befindet, zu den — „Räthseln“ der ganzen Sage zähle.

Hoffentlich gelingt es uns, auch dieses Räthsel zu lösen.

Die Fragen liegen nahe: Stellt das Bild wirklich die von der Sage und von unserer Urkunde gemeinte Braut, das Fräulein Maria Gertraud, dar? Wann ist es entstanden? Wer hat es machen lassen?

Bei meiner zweiten, am Sonntag, den 24. November 1901 mit gütiger Erlaubniss des derzeitigen Besitzers, Herrn L. H a r b e r s, vorgenommenen, Besichtigung des Bildes stellte ich folgende technischen Verhältnisse fest:

Das Bild ist mit Rahmen 163 cm, ohne Rahmen ca. 158 cm breit und ca. 2 m resp. 198 cm hoch. Es ist auf